



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/014

11.01.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Ordnungsamt
Tiefbauamt

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplanung Stufe 3 - Vorstellung von Zwischenergebnissen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.01.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird das Verfahren zur qualifizierten Lärmaktionsplanung weiter betreiben. Demnach wird nun eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags für folgende Straßenabschnitte auf ihre Wirkung hin untersucht:

- K 6945 Ergenzingen (Verlängerung bestehende Tempo 30-Beschränkung)
- L 361 Seebronn
- L 356 Baisingen (Verlängerung bestehende Tempo 30-Beschränkung)
- L 356 Ergenzingen
- L 371 Wurmlingen (Verlängerung bestehende Tempo 30-Beschränkung)
- L 372 Briccusstraße, Wurmlingen
- L 385 Weiler
- FW-1 Sprollstraße
- FW-2 Sülchenstraße
- FW-3 Seebronner Straße
- L 389 Hemmendorf (Verlängerung bestehende Tempo 30-Beschränkung)

Ferner wird im Rahmen des Ermessensspielraums der Stadt Rottenburg am Neckar ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts für folgende Straßenabschnitte auf ihre Wirkung hin untersucht:

- L 371 Wendelsheim
- L 370 Obernau
- L 370 Bieringen

Anlagen:

Darstellung der Hauptbelastungsbereiche

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: Beauftragung Büro Rapp Trans AG über 27.758,22 Euro

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	5110610061	42711000	50.266,96 EUR
			EUR
			EUR
Summe			50.266,96 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	35.733,50 EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	14.533,46 EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	27.758,22 EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt	
		☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	13.224,76 EUR
		Deckungsnachweis: Bauleitplanung	
		KSt: 5110610061	SK: 42710850

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die landesweite Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2018 veröffentlicht.

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der Bundesautobahn A 81, der Bundesstraße B 28 und diverser Landesstraßen von über 8.200 Kfz/24 h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Daneben erachtet die Stadt eine freiwillige Kartierung weiterer Strecken als sinnvoll. Neben vier Straßenzügen im Kernstadtbereich werden ebenfalls ausgewählte Ortsdurchfahrten näher untersucht.

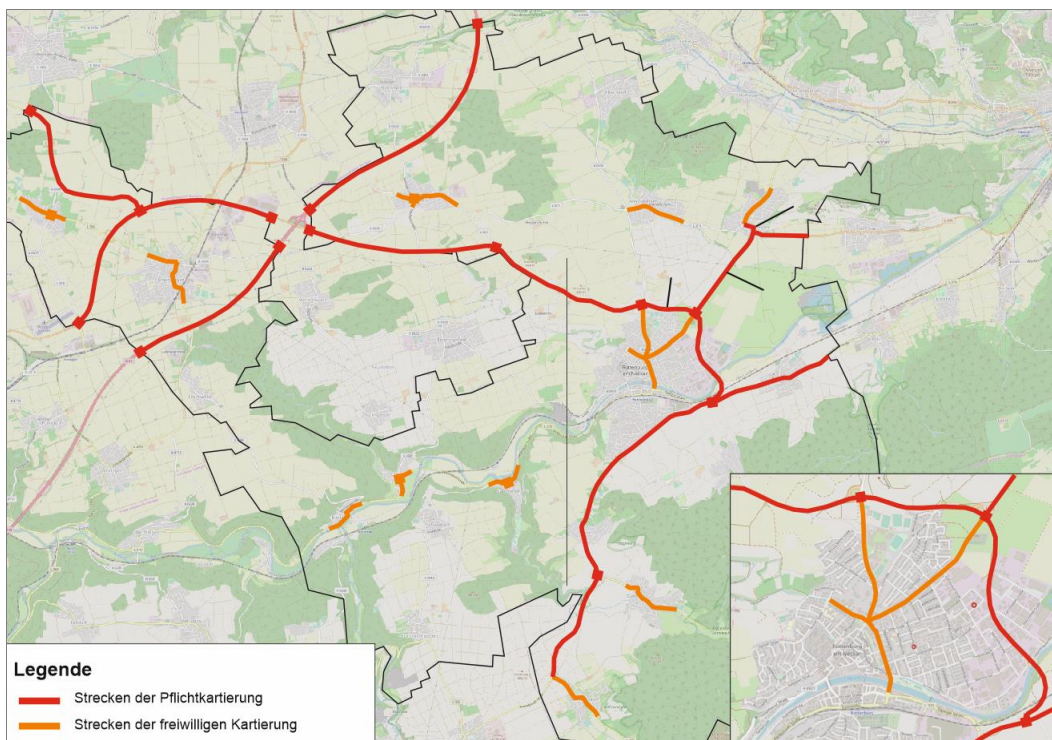


Abbildung 1: Kartierungsumfang LAP Rottenburg

Das mit der Lärmaktionsplanung von Rottenburg beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg stellt die Ergebnisse der Lärmkartierung, das vorläufige Grobkonzept zur Lärmreduzierung sowie das weitere Vorgehen im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung vor.

Rechtslage

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§ 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG))